

Statut 51
der
Stadtgemeinde Jever

betreffend
Erhebung von Gebühren zur Bestreitung
der Kosten der Fäkalien-, Müll-
und Särbenabfuhr.

§ 1.

Zur teilweisen Bestreitung der Kosten der Unterhaltung und des Betriebes der von der Stadt Jever übernommenen Fäkalien-, Müll- und Särbenabfuhr sowie der Kosten der Verzinsung und Tilgung des dafür aufgewendeten und künftig noch aufzuwendenden Anlagekapitals werden von jedem an das Abfuhrunternehmen angeschlossenen Hausbesitzer Gebühren erhoben.

§ 2.

Die Gebühren sollen so bemessen sein, daß ihr Ertrag etwa $\frac{3}{4}$ der jährlichen Verwaltungs- und Unterhaltungskosten einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals deckt.

§ 3.

Gemäß der Bestimmung im § 2 werden bis auf weiteres die nachstehenden jährlichen Gebührensätze festgesetzt:

- Für jeden Abortteimer von höchstens 20 Liter Inhalt:
- bei 1maliger wöchentlicher Abfuhr 6 Mk.,
 - bei 2maliger wöchentlicher Abfuhr 12 Mk.

5000.-
1250.-
3750 3/4

Von 5 zu 5 Liter Mehrinhalt erhöht sich die Gebühr für jeden Eimer
zu a um 1,50 Mk.,
zu b um 3 Mk.

§ 4.

Hausbesitzer, die an die städtische Fäkalienabfuhr angeschlossen sind, haben für die gleichzeitig mit dieser erfolgende Müllabfuhr und die vierteljährlich einmal stattfindende Scherbenabfuhr (Sperrgut) besondere Gebühren nicht zu entrichten. Anderenfalls ist für die Müll- und Scherbenabfuhr jährlich eine Gebühr von 4 Mk. zu bezahlen.

§ 5.

In besonderen Fällen (z. B. für Schulen, größere Gasthausbetriebe, Krankenhäuser, Arbeitsstätten und dergleichen) kann der Stadtmagistrat mit Zustimmung des Stadtrats jährliche Pauschalgebühren festsetzen.

§ 6.

Die Gebühren sind vierteljährlich im voraus zu entrichten und unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

§ 7.

Dieses Statut tritt mit dem 1. Mai 1915 in Kraft.

Vorstehendes Statut ist auf Grund des Art. 9 § 3 der Gemeindeordnung vom Staatsministerium genehmigt worden.

Oldenburger, den 10. Mai 1915.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Veröffentlicht.

Sever, den 19. Mai 1915.

Stadtmagistrat.

Urban.